

# **Satzungsänderung: Mosaik-Jugendpreis - Mit Vielfalt gegen Rassismus**

Bericht für den Stadtrat

## **1. Sachverhalt**

Seit 2015 wird der Mosaik-Jugendpreis – mit Vielfalt gegen Rassismus von der Stadt Nürnberg und der Landeshauptstadt München im Gedenken an die bayerischen Opfer der rechtsextremen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) verliehen. Die Erfahrungen seit Auslobung des Preises verlangen einige kleine Satzungsänderungen.

## **2. Änderungen im Detail**

### § 1 Interkultureller Jugendpreis

Seit der Auslobung vergeben alleine die Stadt Nürnberg und die Landeshauptstadt München den Mosaik-Jugendpreis. Der Freistaat Bayern wird daher namentlich in der gesamten Satzung gestrichen. Auch wird die Bezeichnung „rechtsextremen Terrorzelle“ im Wortlaut geändert in „rechtsextremen terroristischen Vereinigung“. Der Passus „Es können natürliche und juristische Personen für Projekte von jungen Menschen für junge Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren ausgezeichnet werden.“ wird geändert in: „Es können natürliche und juristische Personen für Projekte von jungen Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren ausgezeichnet werden.“ Entscheidend ist, wie auch die Gewinner\*innen-Projekte der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass die Projekte von jungen Menschen initiiert und getragen werden; es spielt aber keine Rolle ob die Zielgruppe jung oder alt ist, da Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

### § 5 Jury

In der neuen Satzung wird die Anzahl der jugendlichen Jurymitglieder für die beteiligten Kommunen gleich sein. In Nürnberg waren bisher nur zwei Vertreter\*innen vorgesehen, während die Landeshauptstadt drei Personen benennen konnte. Im Sinne der Ausgewogenheit zwischen den beiden kooperierenden Städten soll nun auch Nürnberg drei Jugendliche in die Jury berufen können.

Der Passus bezogen auf die Jurymitglieder: „Sie wählen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus ihrer Mitte.“ wird gestrichen, da dieses Vorgehen in der Vergangenheit nie zur Anwendung kam und für die Arbeitsfähigkeit der Jury unerheblich ist.